

der römischen Republik in den letzten Jahren immer wieder zum Untersuchungsgegenstand geworden, sei es in Arbeiten, die sich übergreifend mit der Geschichtskultur jener Gesellschaft auseinandersetzen, sei es in mittlerweile zahllosen Detailuntersuchungen. In diesen Kontext gehört auch die vorliegende Arbeit von Iris Samotta, bei der es sich um die überarbeitete Version ihrer in Bochum bei Karl-Wilhelm Welwei entstandenen Dissertation handelt.

Samotta fragt nach Formen und Bedeutungen von Vergangenheitsbezügen im Rahmen der Reformvorschläge, die Cicero und Sallust in den fünfziger und vierziger Jahren des ersten vorchristlichen Jahrhunderts entwickelten und die im Falle Ciceros im wesentlichen über *De oratore*, *De re publica*, *De legibus* und *De officiis*, im Falle Sallusts über die beiden Briefe an Cäsar und als Exkurse in seinen historischen Werken auf uns gekommen sind.

Die Verfasserin verfolgt ihre Fragestellung in drei großen Abschnitten: Im ersten Kapitel (S. 19–58) geht es um biographische Hintergründe zu den genannten Schriften Ciceros, wobei das Hauptaugenmerk auf den Differenzen zwischen der Abfassungszeit der »staatstheoretischen« Schriften der fünfziger Jahre auf der einen und *De officiis* als Spätschrift nach der Ermordung Cäsars auf der anderen Seite liegt.

Im zweiten Kapitel stehen die Geschichtsbilder der beiden Autoren im Mittelpunkt (S. 59–176): Die Autorin arbeitet bei allen Übereinstimmungen, etwa was die Grundstruktur der *Res publica*, die Akzeptanz einer timokratischen Gesellschaftsordnung oder die Bedeutung des Senates angeht, wichtige Unterschiede zwischen den beiden Politikern heraus: Sie betont vor allen Dingen die Übersteigerung eines *Vir optimus* und dessen integrativer Leistung für die *Res publica* bei Cicero, die in deutlichem Widerspruch zu Sallusts Konstruktion einer dualistischen Struktur der Bürgerschaft von der Gründung Roms an steht.

Am umfangreichsten ist der dritte Teil der Arbeit (S. 177–388), in dem sich die Autorin mit den konkreten Reformvorschlägen ihrer Protagonisten beschäftigt. Nacheinander werden Vorschläge zum Volkstribunat, der Agrar-, der Gerichts- und der Magistratsreform sowie der Rolle des Senats und der Zensur behandelt. Samotta zeigt hier anhand verschiedener Beispiele, wie ähnlich teilweise die Wahrnehmung der Krisensymptome auf der einen und wie unterschiedlich die Vorschläge zur Systemstabilisierung auf der anderen Seite bei den beiden Politikern waren. Durchgängig zeigt sich bei Cicero das Bemühen, den Kreis der Entscheidenden klar zu begrenzen, was sich bei ihm mit möglichst homogenen und auf das Gemeinwohl hin ausgerichteten Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen verbindet. Demgegenüber steht – ohne dass sich von Demokratisierung sprechen ließe, wie die Verfasserin zu Recht betont – bei Sallust die Ausweitung von Bürgeridentität und Partizipationschancen im Mittelpunkt seiner Überlegungen.

Handelt es sich bis hierhin um eine insgesamt gelungene Darstellung der Reformvorschläge Ciceros und

Iris Samotta, **Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust.** Historia Einzelschriften Band 204. Verlag Franz Steiner, Stuttgart 2009. 506 Seiten.

Die kulturwissenschaftliche Neuausrichtung der Geschichtswissenschaft vor allem seit dem Beginn der neunziger Jahre hat zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema »Erinnerung« geführt und die identitätsstiftende und legitimierende, seltener auch die exkludierende Funktion der erinnerten Vergangenheit beziehungsweise deren Konstruktion zum Thema gemacht. So ist auch die Rolle von Vergangenheit, Erinnerung und Geschichtskonstruktion für die Gesellschaft

Sallusts sowie der Rolle, welche die »Vergangenheit« in ihnen spielt, so gilt dies für die Schlussbetrachtung nicht (S. 389–403): Samotta unternimmt es hier, ihre Ergebnisse in einen größeren Kontext einzuordnen. Dabei geht es ihr darum zu zeigen, dass die Republik nicht hätte zugrundegehen müssen. Die Verfasserin argumentiert hier mit dem »Krisenbewußtsein in der politischen Führungsschicht« (S. 391) und Lösungsansätzen, die »greifbar nahe« gewesen seien (ebd.). Insgesamt schließt sie: »Das bedingungslose Vertrauen beider Autoren in die Stabilisierungsleistung ihrer Reformvorschläge und in den zukünftigen Erfolg der einschneidenden Veränderungen kann als Indiz für die Lebensfähigkeit der Republik angesehen werden, da sich in der realistischen Umsetzungsmöglichkeit der Vorschläge die immer noch vorhandene Regenerationsfähigkeit des republikanischen institutionellen Gefüges zeigt.« (S. 391 f.)

Nun kann es an dieser Stelle nicht darum gehen, die Diskussion um das Ende der Republik zu führen, um Konzeptionen wie »autonomer Prozeß«, »Krise ohne Alternative«, oder – im Rahmen der Analyse der römischen Republik als Konsenssystem – um die Schwierigkeit der Umverteilung gesellschaftlich knapper Güter und die daraus resultierende Ressourcenallokation in nicht formalisierten Verhandlungssystemen. Zu betonen ist aber das grundsätzliche Missverständnis, dem Samotta unterliegt, wenn sie die strukturgeschichtliche These von der Notwendigkeit des Niedergangs der Republik – egal von welchem Ansatz ausgehend – unter Verweis auf das Krisenbewusstsein der Akteure und die Reformvorschläge kontert, die die Republik nie in Frage gestellt hätten, ein Missverständnis, das sich unter anderem dort besonders deutlich zeigt, wo Christian Meier wegen seines Hinweises, die Akteure der späten Republik hätten keine Alternativen zur *Res publica* gesehen, zum Kronzeugen ihrer »Lebensfähigkeit« gemacht wird (S. 390 Anm. 4). Für die Diskussion der Frage wäre eine Analyse des politischen Systems und seiner Schwächen sowie des Verhältnisses von Systemdefiziten und Reformvorschlägen notwendig, und eine solche Analyse ist von Samotta weder beabsichtigt noch wird sie durchgeführt. Die Schlussbetrachtung läuft somit ins Leere.

Ihre Stärken entfaltet Iris Samottas Arbeit dort, wo sie eng an den Quellen und mit großem philologischem Sachverstand der Rolle von Vergangenheitsbezügen innerhalb der Argumentation Ciceros und Sallusts nachgeht oder Veränderungen in der Vergangenheitskonstruktion nachspürt. Interessant sind auch die biographischen Bezüge, denen die Autorin große Aufmerksamkeit widmet. Schwächen zeigen sich lediglich dort, wo es darum geht, über die Akteure hinaus strukturelle und funktionale Aspekte in den Blick zu nehmen. Ihr Ziel einer vergleichenden quellenkritischen Untersuchung hat die Verfasserin aber sicherlich erreicht.

Fabian Goldbeck, *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit*. Klio. Beiträge zur Alten Geschichte. Beihefte, neue Folge, Band 16. Akademie-Verlag, Berlin 2010. 325 Seiten mit 8 Abbildungen.

Gegenstand dieser aus einer Freiburger Dissertation von 2007/2008 hervorgegangenen Arbeit ist ein Phänomen, dessen allgemeine Verbreitung innerhalb der aristokratischen Gesellschaft Roms und dessen besondere Rolle innerhalb des römischen Patronagesystems meist nicht hinterfragt wird. Schon die eher zurückhaltenden Bemerkungen im *Commentariolum petitionis* (S. 34–36) ordnen die *Salutatores* nur in die minder wichtige Gruppe der Gefolgsleute (*adsectatores*) ein. Fabian Goldbecks sorgfältige Sichtung der Zeugnisse bestätigt dieses Bild im Wesentlichen nur. Der Verfasser neigt dennoch gelegentlich zu Grundsatzdiskussionen über die römische Patronage, die den thematisch gesetzten Rahmen der Arbeit sprengen.

Hinzu kommt, dass nicht nur Christian Meiers sozialgeschichtlicher Ansatz in dem Band *Res publica amissa* (zuerst Wiesbaden 1966) einen Schatten auf die Generation seiner Enkelschüler wirft, sondern inzwischen auch die Luhmann'sche Systemtheorie zur analytischen Kategorienbildung herangezogen wird. Das Amalgam aus beidem gibt der hier zu besprechenden Arbeit zwar methodische Stringenz, lässt aber das Thema häufiger hinter der Methode zurücktreten und erschwert die Lesbarkeit des Textes. Konsequenterweise entwickelt der Verfasser aus den von Niklas Luhmann begründeten performativen, instrumentellen und repräsentativ-symbolischen Dimensionen des Themas (S. 19–22) den Aufbau seiner Arbeit. So stellt er im ersten Teil die »*Realia der salutatio*« (S. 59–186) vor und bietet im zweiten Teil »Eine Geschichte der *salutatio*« von der klassischen Republik bis in die frühe Kaiserzeit (S. 188–281).

Die stärksten und interessantesten Teile der Arbeit sind sicherlich diejenigen, welche den architektonischen Rahmen der *Salutatio* untersuchen (»Die *salutatio* in der *domus*«, S. 119–146) und daran anschließend deren konkreten Ablauf beschreiben (S. 147–187). Hier untersucht der Autor zunächst detailliert die räumlichen Voraussetzungen für die *Salutatio* und plädiert überzeugend für das Atrium als Raum des Empfanges, nicht das *Tablinium* (S. 139); die vorher diskutierte Besucherzahl konnte nach den archäologisch dokumentierten Raumgrößen durchaus mehrere Hundert bis zu über Tausend Menschen umfassen. In seiner Schilderung des Begrüßungsvorganges zeigt Goldbeck überzeugend, dass gerade die Hierarchisierung der Besucher ein Wesensmerkmal der *Salutatio* ist, angefangen bei dem Problem, wer Zugang zum Hausherrn erhält, bis hin zu den *Usancen* des Grüßens (S. 162–167).

In der Geschichte der *Salutatio* folgt der Verfasser der Aussage Senecas in *De beneficiis* (5, 33–34), dass Gaius Gracchus und sein Rivale Marcus Livius Drusus die hierarchisch gegliederte Begrüßung in Rom eingeführt hätten. Über die »Frühgeschichte« der *Salutatio*

ist wenig bekannt (die wenigen verstreuten Zeugnisse werden S. 191–216 diskutiert), der Weg zum »neuartigen Mittel« im »inneraristokratischen Konkurrenzkampf« (S. 231) lässt sich anhand der Quellen naturgemäß nicht nachzeichnen. Der Autor begnügt sich hier wie auch an anderer Stelle damit, dieses Phänomen als Ausdruck der entstehenden Krise der Nobilität zu betrachten (S. 259). Das ist zunächst ein altbewährtes Argument, erklärt aber keineswegs den Widerspruch, wie ein zunächst populäres Agitationsinstrument recht zwanglos zum akzeptierten Mittel aristokratischer Selbstdarstellung werden konnte. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass bereits im zweiten Jahrhundert die Zunahme der Nahbeziehungen die Aristokratie zwang, den Zugang zu den Politikern zu kanalisieren und ihn zwangsläufig zu hierarchisieren. Dabei waren naturgemäß die Volkstribunen die Protagonisten dieser Entwicklung. Hier spielten sicher die gravierenden sozialen Veränderungen vom zweiten zum ersten vorchristlichen Jahrhundert eine Rolle, und es ist schade, dass Goldbeck, der die sozialgeschichtliche Dimension des Themas gut kennt, hier doch rein politisch argumentiert.

Der Verfasser ist immer wieder darum bemüht, seinen Gegenstand in den größeren Rahmen der neueren Diskussion über das römische Bindungswesen zu stellen, ohne im Ergebnis selbstverständlich eine neue Geschichte dieses Phänomens schreiben zu wollen (S. 260). Seine Vermutung, dass es keine lineare Entwicklung von der altrömischen Klientel zum spätrepublikanischen Bindungswesen gab, ist durchaus akzeptabel, ohne dass dafür die gesamte Forschungsdiskussion über den Charakter des römischen Bindungswesens hätte referiert werden müssen (S. 246–260). Sie zeigt übrigens erneut, dass Meiers Ausführungen von 1966 erheblich weniger theoriegeleitet sind, als dessen Schüler und auch der Verfasser selbst meinen.

Die Unterschiede zwischen der Republik und der Kaiserzeit, für welche die Quellenlage besser ist, werden wenig überraschend mit den veränderten politischen Verhältnissen begründet. Der Kreis der Besuchten erweitert sich um Ritter, Freigelassene und auch um Frauen (S. 64–73). Die Zahl der Besucher ist nicht mehr Ausdruck des Erfolges im Rahmen der aristokratischen Konkurrenz, sondern bemisst sich nun nach der Nähe des Besuchten zum Kaiser. Allerdings wird die soziale Distinktion stärker, während gleichzeitig die *Salutatio* durch die *Sportulae* gewissermaßen professionalisiert wurde.

So bietet die hier besprochene Arbeit insgesamt wenige Überraschungen und ist in den historischen Deutungen erstaunlich konservativ, so dass der Zugewinn eher in Einzelbeobachtungen liegt. Allerdings hätte allein schon der Verzicht auf zahlreiche Detaildiskussionen – zumal in den Anmerkungen – die Arbeit erheblich lesbarer gemacht. Die Forschung wird auch in ihren Banalitäten wie Absurditäten penibel und manchmal recht schulmeisterlich referiert (auf S. 126 gibt es sogar eine ganzseitige Fußnote). Vieles, was der Verfasser für diskussionswürdig hält, bewegt sich im Rahmen des

Selbstverständlichen. Im direkten Vergleich mit Dirk Schnurbuschs wenig später publizierter Untersuchung zum römischen Gastmahl (*Convivium* [Stuttgart 2011]), die in Methode, Gliederung und Umfang bemerkenswert große Ähnlichkeiten mit Fabian Goldbecks Arbeit zeigt, erweist sich jene als erheblich flüssiger geschrieben.

Bochum

Karl-Ludwig Evers